

II-8830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/8-14/93

1010 Wien, den 19. Feb. 1993
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

4002 IAB

1993 -02- 23

ZU 4058 IJ

B E A N T W O R T U N G
der Parlamentarischen Anfrage
der Abgeordneten Petrovic, Freunde und
Freundinnen betreffend Saisonarbeitslosigkeit
(Nr. 4058/J)

Eingangs möchte ich Ihre Auffassung, nach der die Saisonarbeitslosigkeit seit vielen Jahren ein besonderes Problem für die österreichische Arbeitsmarktpolitik darstellt, bestätigen. Nicht bloß jene Arbeitslosen mit Wiedereinstellzusage, sondern die gesamte jahreszeitliche Beschäftigungsschwankung stellt sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten als auch in Bezug auf die administrative Abwicklung eine außerordentliche Belastung dar. So waren 1991 von insgesamt 529.000 betroffenen Leistungsbeziehern 35 % Saisonberufen zuzurechnen. Dies hat vielfältige Gründe die nicht gleichermaßen für alle Berufssparten zutreffen. "Natürliche" Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die jahreszeitliche Abhängigkeit eines Teils der des Gastgewerbes sind anders zu beurteilen, wie die wetterbedingten Arbeitseinstellungen im Baugewerbe; nicht alle Betriebe der Saisonbranchen Bau- und Gastgewerbe haben Saisonschwankungen.

- 2 -

Ein Teil der Arbeitslosen der Saisonberufe sind auch struktureller bzw. konjunktureller Arbeitslosigkeit zuzurechnen. Diese Unterschiede verlangen bei Reformvorhaben auch eine entsprechend differenzierte Betrachtungsweise.

Zu Ihren Anfragen im einzelnen:

Frage 1:

Wie viele Arbeitslosenfälle enden mit einer Wiederbeschäftigung beim früheren Dienstgeber und sind damit in die Kategorie der Saisonarbeitslosigkeit einzuordnen?

Antwort:

Wie viele Arbeitslose nach ihrer Arbeitslosigkeitsepisode von ihrem früheren Arbeitgeber wiederbeschäftigt werden, wird statistisch nicht erfaßt. Bis 31.12.1991 wurden Einstellungszusagen erfaßt, in deren Zahl die nicht gesondert gezählten Wiedereinstellungszusagen beim selben Arbeitgeber enthalten waren. Daneben gibt es auch Wiedereinstellungen beim früheren Arbeitgeber ohne Einstellungszusage. Seit 1.1.1992 haben Einstellungszusagen, entsprechend dem ALVG, praktisch keinen Wert und werden daher auch statistisch nicht mehr erfaßt.

Im folgenden werden der Einfachheit halber und als Anhaltspunkt Daten über Arbeitslose aus Saisonberufen mit Einstellungszusagen im Jahr 1991 dargestellt, dem letzten Jahr mit entsprechenden statistisch erfaßten Angaben.

Im Jahresdurchschnittsbestand 1991 gab es in den Saisonberufen (land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bauberufe, Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe) rund 22.400 Arbeitslose mit Leistungsbezügen und Einstellungszusagen.

Frage 2:

Wie gliedern sich diese Zahlen nach Branchen und Geschlecht auf?

- 3 -

Antwort:

Die Statistik über Leistungsbezieher/innen enthält nur Berufsbe-
reiche, nicht jedoch Branchen. Im Jahr 1991 gab es in land- und
forstwirtschaftlichen Berufen im Durchschnitt 2.260 Arbeitslose
mit Leistungsbezügen und Einstellungszusagen. Davon waren schät-
zungsweise 1.460 Männer und 800 Frauen.

In Bauberufen waren 1991 im Durchschnitt 9.330 Arbeitslose mit
Leistungsbezügen und Einstellungszusagen vorgemerkt. Davon waren
schätzungsweise 9.210 Männer und 120 Frauen.

In Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufen waren 1991 im Jahres-
durchschnitt 10.820 Arbeitslose mit Leistungsbezügen und Ein-
stellungszusagen registriert. Davon waren schätzungsweise 3.470
Männer und 7.350 Frauen.

Frage 3:

Wie hoch sind die geschätzten monatlichen Kosten pro arbeitslos
gemeldeter Person, welche sich die betroffenen Firmen dadurch
indirekt ersparen?

Antwort:

Die Höhe der monatlichen Kosten pro arbeitslos gemeldeter Per-
son, welche sich die betroffenen Firmen indirekt ersparen, ent-
sprechen dem Sinn nach den vom Österreichischen Statistischen
Zentralamt insgesamt, aber nicht für Berufe oder Wirtschaftsbe-
reiche erfaßten Brutto-Entgelten für unselbständige Arbeit.
Diese Entgelte umfassen die Bruttoeinkünfte der Arbeiter und An-
gestellten aus ihrem Arbeitsverhältnis, einschließlich der Ar-
beitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Die Darstellung bezieht sich daher mangels entsprechender Daten
des ÖSTAT nach Berufen auf die Bemessungsgrundlagen, die der
Leistungsberechnung aus der Arbeitslosenversicherung zugrunde-
liegen. Demnach betrug der Median der Bemessungsgrundlage, d.h.
der Brutto-Einkünfte pro Monat einschließlich Überstundenent-

- 4 -

gelte und anteiliger Sonderzahlungen, 1991 in land- und forstwirtschaftlichen Berufen S 13.761,--, in Bauberufen S 20.598,-- und in Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufen S 13.593,--.

Frage 4:

Wie hoch ist die Gesamtbelastung der Arbeitslosenversicherung durch die Gruppe der Saisonarbeitslosen?

Antwort:

Die Gesamtbelastung der Arbeitslosenversicherung durch die rund 22.400 Arbeitslosen in Saisonberufen mit Einstellungszusagen betrug im Jahr 1991 rund 2,1 Md.S. Hinzu kommen 15 % (1991) oder rund 320 Mio.S für Sozialversicherungsbeiträge.

Frage 5:

Wie gliedert sich diese Zahl nach Branchen und Geschlecht auf?

Antwort:

Für Arbeitslose aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit Einstellungszusagen wurden 1991 rund 190 Mio.S, für jene aus Bauberufen rund 1,1 Md.S und für jene aus Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufen rund 880 Mio.S, jedoch ohne Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 15 % aufgewendet. Eine Aufteilung nach Geschlecht ist mangels Daten über den Leistungsbezug nach Geschlecht und Beruf nicht möglich.

Frage 6:

Gibt es in ihrem Ministerium Überlegungen, wie diesem Mißbrauch entgegengetreten werden kann?

Frage 7:

Gibt es bereits konkrete Vorschläge zu einer Systemreform der Arbeitslosenversicherung?

Frage 8:

Wenn ja, wie sehen diese aus?

- 5 -

Frage 9:

Wenn nein, bis wann wird eine solche vorliegen?

Frage 10:

Könnte ein solches System gestaffelte Beitragsleistungen vorsehen?

Frage 11:

Könnte ein solches System eine Art Bonus-Malussystem beinhalten?

Die Fragen 6. bis 11. möchte ich gemeinsam beantworten:

Wie schon eingangs geschildert, ist das Phänomen Saisonarbeitslosigkeit vielfältig und Reformüberlegungen dementsprechend differenziert. Die von Ihnen angeführten Reformvarianten in Form branchen- bzw. betriebsspezifischer Beitragssätze stellen Denkvarianten dar, haben jedoch auch Nachteile. Ein anderer Aspekt besteht darin, daß ein Teil der Betriebe die betreffenden Arbeitsplätze möglicherweise durch Mehrkosten so belastet würden, daß sie nicht mehr konkurrenzfähig und damit zweimal gefährdet wären. Demgegenüber gibt es für die Bauwirtschaft das Reformmodell der jahreszeitlichen Durchbeschäftigung, welches von mir angestrebt wird. Die diesbezüglichen Gespräche haben jedoch erkennen lassen, daß eine Durchsetzung wegen der Haltung eines Teiles der Dienstgeber nicht einfach ist. Dies ändert allerdings nichts daran, daß ich mich weiter vor allem um Lösungen bemühen werde, die in diese Richtung gehen.

Der Bundesminister:

